



## EU-Bericht zur Ukraine: Wichtige Schritte bei der Umsetzung der Reformagenda

Brüssel, 26. Juli 2022

Im Vorfeld der für den 5. September anberaumten [Tagung des Assoziationsrates EU-Ukraine](#) hat die Europäische Union heute ihren jährlichen [Bericht über die Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine](#) veröffentlicht. Der Bericht bietet einen Überblick über die Reformen, die die Ukraine seit dem letzten Bericht vom 1. Dezember 2020 bis zum Beginn der militärischen Aggression Russlands am 24. Februar 2022 im Rahmen des [Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine](#) durchgeführt hat.

*„Trotz der Herausforderungen, auch von russischer Seite, hat die Ukraine wichtige Schritte zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens unternommen. Dank der bislang in diesem Rahmen durchgeführten Reformen kann die Ukraine nach dem Beschluss des Europäischen Rates, ihr den Status eines Kandidatenlandes zu verleihen, zuversichtlich in die neue Phase ihrer Beziehungen zur EU eintreten. Russlands unrechtmäßiger und ungerechtfertigter Angriff gegen die Ukraine wird die EU nicht davon abhalten, die ukrainische Reformagenda zu unterstützen“,* erklärte der Hohe Vertreter/Vizepräsident Josep **Borrell**.

Olivér **Várhelyi**, EU-Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, fügte hinzu: *„Im Jahr 2021 setzte die Ukraine ihren Reformkurs und die Bemühungen zur europäischen Integration fort. Nach dem Beschluss des Europäischen Rates, der Ukraine die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft zu bieten und den Status eines Kandidatenlandes zu verleihen, muss die Ukraine nun weitere Reformen umsetzen, insbesondere in den Bereichen Justiz, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Grundrechte. Dazu gehören unter anderem der Erlass und die Umsetzung von Rechtsvorschriften über ein Auswahlverfahren für Richterinnen und Richter am Verfassungsgericht der Ukraine, die Annahme eines übergreifenden Strategieplans für die Reform der Strafverfolgung, der Abschluss der Reform des Rechtsrahmens für nationale Minderheiten sowie die Annahme wirksamer Umsetzungsmechanismen. Die EU wird die Ukraine auf ihrem Weg in die EU weiterhin unterstützen und diese Unterstützung mit den Bemühungen für den Wiederaufbau nach dem Krieg verknüpfen.“*

In dem Bericht wird unterstrichen, dass die Ukraine im Berichtszeitraum mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert war, darunter neben den destabilisierenden Maßnahmen Russlands und dem Konflikt im Osten des Landes auch die Coronavirus-Pandemie. Ferner wird hervorgehoben, dass die Ukraine der Assoziierung und der weiteren Integration mit der EU trotzdem weiterhin Vorrang eingeräumt und wichtige Reformen beschleunigt hat.

### Wichtigste Ergebnisse

Im Bereich **Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung** waren mehrere positive Entwicklungen zu verzeichnen, insbesondere die Verabschiedung wichtiger Gesetze zur Reform des Hohen Justizrats und die Wiedereinsetzung der Hohen Qualifikationskommission für Richter. Zu den großen noch offenen Herausforderungen zählt die dringende Reform des Verfassungsgerichts. Ein neues Gesetz über das Nationale Amt für Korruptionsbekämpfung wurde verabschiedet, womit der für dieses Amt dringend benötigte klare Rechtsrahmen geschaffen wurde. Das Auswahlverfahren für die neue Leitung der Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung wurde noch nicht abgeschlossen. Das Oberste Antikorruptionsgericht hat weiter solide Erfolge erzielt, und es wurde ein Gesetz über den Schutz von Hinweisgebern verabschiedet. Bei der Reform des ukrainischen Systems zur Bekämpfung schwerer Wirtschafts- und Finanzkriminalität wurde mit der Einrichtung des Büros für wirtschaftliche Sicherheit ein weiterer wichtiger Schritt unternommen.

Die Regierung hat eine neue Strategie zur **Reform der öffentlichen Verwaltung** verabschiedet, die mit den Grundsätzen der OECD und der europäischen öffentlichen Verwaltung im Einklang steht, und die leistungsabhängige Einstellung in den öffentlichen Dienst wurde wieder eingeführt.

Das Eingreifen der Regierung in die Verwaltung des staatseigenen Energieunternehmens Naftogaz gab Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fortführung der Reform der **Unternehmensführung in staatseigenen Unternehmen**. Im Juli 2021 hat das Parlament in erster Lesung einen neuen

Gesetzentwurf über die Unternehmensführung in staatseigenen Unternehmen angenommen. Ziel ist die Angleichung der ukrainischen Rechtsvorschriften an die OECD-Leitlinien.

Der Finanzsektor der Ukraine blieb trotz der Auswirkungen der COVID-19-Krise profitabel. Allerdings warfen die Entwicklungen bei der **Nationalbank der Ukraine** Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Zentralbank und der Bankenaufsicht auf.

Was den Bereich **Energie** anbelangt, war das Funktionieren des Stromgroßhandelsmarkts der Ukraine weiter gesichert, es gab jedoch Anzeichen für Verzerrungen und Marktmanipulation. Das strategische Ziel, das ukrainische Stromnetz mit dem kontinentaleuropäischen Netz CEN zu verbinden (Netzsynchonisierung), zählte zu den obersten Prioritäten der Ukraine im Stromsektor, und die Synchronisierung konnte schließlich am 16. März 2022 abgeschlossen werden.

Bei den **Umweltreformen** wurden im Jahr 2021 insgesamt nur geringe Fortschritte erzielt. Im Bereich **Klimapolitik** hat die Ukraine jedoch ihren national festgelegten Beitrag zum Übereinkommen von Paris und zur nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel angenommen und vorgelegt. Es wurde ein Dialog zwischen der EU und der Ukraine über den **Grünen Deal der EU** und den ökologischen Wandel in der Ukraine eingeleitet, und es fanden zwei erweiterte Arbeitssitzungen in Brüssel und Kiew statt.

Im Bereich **digitaler Wandel hat die Ukraine erhebliche Fortschritte erzielt**. Das Land hat das Gesetz über die Regulierungsbehörde für Telekommunikation verabschiedet, was einen wichtigen Schritt zur Angleichung der ukrainischen Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand darstellt. Der digitale Wandel hat bereits zu einer effizienteren und transparenteren Regierungsführung und zur Korruptionsbekämpfung beigetragen.

Der vierte Bericht im Rahmen des **Visa-Aussetzungsmechanismus** (COM(2021) 602 final) vom 4. August 2021 kam zu dem Schluss, dass die Ukraine die Benchmarks für die Visaliberalisierung insgesamt weiterhin erfüllte und Maßnahmen ergriffen hat, um früheren Empfehlungen nachzukommen. Allerdings waren weitere Anstrengungen u. a. in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche sowie Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität erforderlich.

Die Europäische Union wird die Ukraine auch in Zukunft bei der Umsetzung ihrer umfassenden Reformagenda unterstützen.

## Hintergrund

Das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine, einschließlich einer vertieften und umfassenden Freihandelszone, trat am 1. September 2017 in Kraft. Es fördert engere politische Beziehungen, stärkere Wirtschaftsbeziehungen und die Achtung gemeinsamer Werte und ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine und die Unterstützung der EU für Reformen in der Ukraine.

Am 28. Februar 2022 stellte die Ukraine ihren Antrag auf Beitritt zur EU. Am 17. Juni hat die Europäische Kommission ihre Stellungnahme zu den Anträgen der Ukraine vorgelegt und dem Rat empfohlen, der Ukraine die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft zu eröffnen und dem Land den Status eines Beitrittskandidaten zuzuerkennen, auch wenn noch eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden müssen. Am 23. Juni hat der Europäische Rat die europäische Perspektive der Ukraine anerkannt und dem Land den Kandidatenstatus zuerkannt. Der Europäische Rat hat die Kommission darum ersucht, ihm im Rahmen ihres regelmäßigen Erweiterungspakets über die Erfüllung der in ihren Stellungnahmen zu den jeweiligen Beitrittsgesuchen festgelegten Bedingungen Bericht zu erstatten.

## Weitere Informationen

[Bericht über die Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine 2021 \(auf EN\)](#)

[Assoziierungsabkommen EU-Ukraine](#)

[Gipfeltreffen EU-Ukraine 2021](#)

[Factsheet über die Beziehungen EU-Ukraine](#)

[Website der EU-Delegation in der Ukraine](#)

Kontakt für die Medien:

[Nabila MASSRALI](#) (+32 2 298 80 93)

[Ana PISONERO-HERNANDEZ](#) (+32 2 295 43 20)

[Paloma HALL CABALLERO](#) (+32 2 296 85 60)

[Zoi MULETIER](#) (+32 2 299 43 06)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)